

L'étape Switzerland by Tour de France 2021

Reglement [Veranstaltungsreglement, mit Verzichtserklärung und Haftungsbefreiung]

Lesen Sie dieses Dokument vor der Unterzeichnung aufmerksam durch, da es direkte rechtliche Folgen nach sich zieht in Bezug auf Ihre Rechte und Möglichkeiten, gegenüber dem Veranstalter Klage einzureichen oder Forderungen durchzusetzen.

Veranstalter: Veranstalter von „L'étape Switzerland by Tour de France 2021“ ist G.U.S. Productions AG, Oeleweg 5, CH-3176 Neuenegg; der Veranstalter verfügt über die erforderlichen Lizenzrechte.

Veranstaltungsreglement

1. Teilnahmeberechtigung:

Teilnehmen können Strassenrad-Fahrerinnen und -Fahrer mit Geburtsdatum vor dem 12. September 2005 (ab 16 Jahren).

Für den Start sind weder eine Lizenz noch eine Vereinsmitgliedschaft erforderlich.

2. Wichtige Regeln

- Es besteht ausnahmslos Helmpflicht.
- Ausserhalb der markierten Zonen bei den Verpflegungsstellen ist das Wegwerfen von Material jeglicher Art verboten.
- Jederzeit muss mit Verkehr in Fahrt- und Gegenrichtung gerechnet werden.
- An Bahnübergängen ist ab Aufleuchten der roten Ampeln bis zu deren Erlöschen zu warten. Es erfolgt keine Zeitgutschrift (Ausnahme: Bahnübergang Gürbetal in Kirchenthurnen).
- Die Nutzung von Kopfhörern/In-Ohr-Kopfhörern oder Funkgeräten (d. h. „Walkie-Talkies“) und dergleichen ist während des Rennens nicht erlaubt.
- Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung jederzeit und frei von Begründungen abubrechen oder nicht zu starten.

Auf der Strecke wird das Einhalten des Reglements vom Streckendienst und Race-Marshalls überwacht. Verfehlungen werden dem Veranstalter und der Jury gemeldet, welche Disqualifikationen und Zeitstrafen verhängen kann, insbesondere bei:

- Nichtbeachten der Strassenverkehrsordnung gemäss Weisung Streckenposten
- Umweltverschmutzung
- Nichteinhalten des Reglements
- Unsportlichem Verhalten
- Technischer Mängel der Ausrüstung
- Doping

3. Verkehrsfreie Strecke in den ersten 30 Minuten hinter der Spitzengruppe

Ab dem Start wird rund 30min die Strecke für jeglichen Verkehr gesperrt.

Die Veranstalter sind bemüht, den motorisierten Verkehr von der Strecke fernzuhalten und Umleitungen für den Individualverkehr zu signalisieren.

Es kann auf weitgehend abgesicherten Strassen das Rennen gefahren werden. Die Strecke ist aber nicht hermetisch abgeriegelt. Es muss jederzeit mit Gegenverkehr und mitfahrenden Fahrzeugen gerechnet werden. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.

4. Streckenschluss-Zeiten & Besenwagen

Wer nach den publizierten Streckenschluss-Zeiten (Besenwagen) unterwegs ist, ist nicht mehr TeilnehmerIn der Veranstaltung und muss seine Startnummer an den Kontrollpunkten/Besenwagen abgeben. Es kann nicht mehr von den umfassenden Services der Veranstaltung wie Reparaturservice, Verpflegung und Streckensicherung profitiert werden.

5. Wertung & Zeitmessung

Gestartet wird in einem neutralisierten Start mit Pace-Car. Das Überholen dieses Autos der Rennleitung ist nicht gestattet. Die Zeitmessung beginnt ab dem mit «offizieller Start» gekennzeichneten Stelle (*aktuell geplant nach dem Marzili*). Die ausgeschriebene Strecke darf nicht verlassen werden. Unterwegs werden Kontrollposten installiert.

Gemessen wird die individuelle Netto-Fahrzeit vom offiziellen Start bis ins Ziel.

Der TeilnehmerIn muss zu jeder Zeit der offiziellen Route folgen, die Anweisungen der Streckenposten einhalten und darf keine Abkürzungen nehmen oder sich sonstige Vorteile ähnlicher Art gegenüber anderen Teilnehmenden verschaffen.

Die Verantwortung dafür, der offiziellen Strecke zu folgen, liegt jeweils beim Fahrer.

Publiziert werden folgende Ranglisten:

- Gesamtwertung Männer & Frauen
- Junioren /Juniorinnen 16 – 21-jährig
- Damen / Herren bis und mit 39 Jahre
- Masters Damen / Masters Herren 40 – 49-jährig
- Grand Masters Damen / Grand Masters Herren 50 – 59-jährig
- Senior Masters Damen / Senior Masters Herren ab 60-jährig

Teamwertung: Mindestens vier Fahrer/innen mit dem gleichen Teamnamen (muss in der Online-Anmeldung erfasst werden) werden als Team gewertet.

Sieger/innen-Ehrung: In allen ausgeschriebenen Altersklassen plus in der Teamwertung werden die ersten drei Klassierten auf dem Podium geehrt.

6. Aufgabe/Ausscheiden aus dem Rennen & Transportmöglichkeiten

Es sind keine verspäteten Starts erlaubt.

Wer das Rennen aufgibt, muss dies nicht speziell melden. In der Ergebnisliste wird die Durchfahrt der letzten Kontrollstelle ausgewiesen mit dem Hinweis «DNF» (=did not finish).

Der Veranstalter organisiert im begrenzten Rahmen Transportmöglichkeiten zum Ziel. Es wird aber ausdrücklich kein Platz in diesen Fahrzeugen garantiert (vgl. Fahrplan Transport-Busse). Für Transportschäden an Rennrädern und mitgeführten Ausrüstungsmaterialien im Besenwagen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

7. Unfall, Sanitätseinsatz & Rettung

Die Veranstaltung wird von mehreren Ambulanz-Fahrzeugen betreut. Einsätze unseres Ärzte- und Rettungsteams, öffentlichen Ambulanzfahrzeugen oder speziell beauftragten Rettungsdiensten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin.

8. Verpflegungsstellen & Abfall

An der Strecke befinden sich mehrere Verpflegungsstellen mit Produkten für die Teilnehmenden. Die genauen Standorte sind in der Teilnehmerinformation ersichtlich.

Das Wegwerfen von Trinkflaschen und anderen Gegenständen ist nur in den signalisierten, kurzen Bereichen vor und nach der Verpflegungsstelle gestattet. Wer ausserhalb dieser Zonen Abfall wegwirft, wird disqualifiziert und mit einem Startverbot von 2 Jahren belegt.

9. Reparatur und Service

An der Strecke befinden sich mehrere Self-Reparatur-Zonen und Mechaniker.

Die genauen Standorte sind in der Teilnehmerinformation ersichtlich. Verbrauchs- oder Ersatzmaterial ist kostenpflichtig.

10. Private Begleitfahrzeuge

Eine Begleitung mit privaten Begleitfahrzeugen ist verboten.

Begleitfahrzeuge müssen die signalisierten Strecken zwingend befahren.

11. Protest & Jury

Alle Teilnehmenden haben das Recht, bei Regelverstössen anderer oder gegen Entscheidungen der Rennleitung bis eine Stunde nach Zielschluss Protest im Race Office einlegen und Zeugen zu benennen. Eine Jury aus drei Mitgliedern (Rennleiter, Organisationsleiter, Leiter der Zeitnahme) wird den Protest unverzüglich verhandeln und noch vor der Siegerehrung entscheiden. Die Protestgebühr beträgt CHF 100.--. Die Protestgebühr verbleibt bei verlorenem Protest beim Veranstalter.

Verzichterklärung und Haftungsbefreiung

Vereinbarung über Haftungsfreistellung und Haftungsverzicht in Zusammenhang mit der Teilnahme an der L'Étape Switzerland sowie Übernahme von Risiken und Freistellungsgewährung.

Lesen Sie dieses Dokument vor der Unterzeichnung aufmerksam durch, da es direkte rechtliche Folgen nach sich zieht in Bezug auf Ihre Rechte und Möglichkeiten, gegenüber dem Veranstalter Klage einzureichen oder Forderungen durchzusetzen.

1. Ich bestätige mit der Einzahlung des Startgeldes oder eines Teiles davon meine Teilnahme an der Veranstaltung und übernehme die Verantwortung für alle mir daraus entstehenden Risiken.

Ich bin selbst dafür verantwortlich, dass ich körperlich fit, trainiert und in einem ausreichenden Gesundheitszustand an der L'Étape Switzerland teilnehme und habe mir dies im Vorfeld der Veranstaltung bestenfalls medizinisch bestätigen lassen.

Es ist mir bewusst, dass die Teilnahme Gefahren birgt und im Extremfall zu gesundheitlichen Schäden oder körperlichen Verletzungen, dauerhafter Behinderung oder zum Tod führen kann.

2. Ich trage die Verantwortung für den Zustand meiner Wettkampfausrüstung.

Mein Fahrrad entspricht den in der Schweiz geltenden gesetzlichen Anforderungen für das Fahren auf öffentlichen Strassen. Ich trage während der Fahrt jederzeit einen Helm (wir empfehlen die Mindestanforderung EN 1078).

Mein Fahrrad ist je mit einem nach vorn weiss und einem nach hinten rot leuchtendem Licht sowie einem nach vorn und nach hinten gerichtetem Rückstrahler ausgerüstet (Art. 216 VTS und Art. 217 VTS).

3. Haftungsausschluss: Ich verzichte auf jedwede Forderungen, Haftungen, Schadensersatz, Verlustentschädigungen und Klageansprüche (einschliesslich Gerichts-, Anwalts- und Prozesskosten), die in Zusammenhang mit meiner Teilnahme an der L'Étape Switzerland entstehen können.

Ich bestätige, dass ich die Risiken der nachfolgenden, nicht abschliessenden Aufzählung übernehme:

Stürze und Gefahren durch Kollision mit Fahrzeugen, Fussgängern, anderen Teilnehmern, Helfenden, Zuschauenden, Dritten oder feststehenden Gegenständen, sowie aufgrund materialtechnischer oder witterungsbedingter Einflüsse.

4. Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Ich bestätige, dass ich ausreichend versichert bin, um allfällige Kosten durch medizinische Behandlung, Erstversorgung, Transport, Rückführung, Krankenhausaufenthalt, Haftpflicht usw. zu übernehmen.

Ich erkläre mich damit einverstanden, medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen, die im Fall einer Verletzung, eines Unfalls oder einer Erkrankung während der Veranstaltung ratsam erscheint. Ich gewähre hiermit dem medizinischen Dienst der Veranstaltung oder der öffentlichen medizinischen Versorgung jedwede erforderliche medizinische Behandlung. Ich übernehme Verantwortung und Haftung für sämtliche Kosten, die in Zusammenhang mit dem Training und/oder der Teilnahme an der Veranstaltung entstehen, einschliesslich Krankentransport, Krankenhausaufenthalt, medizinische Betreuung und Behandlung sowie ärztliche und pharmazeutische Leistungen.

5. Das Schweizer Strassenverkehrsgesetz hat jederzeit Gültigkeit.

Ich bin mir bewusst, dass die L'Étape Switzerland auf öffentlichen, nicht abgesperrten Strassen stattfindet. Zu befolgen sind Regeln wie das **Nichtüberfahren von Leit- und Sicherheitslinien**, das Anhalten bei entsprechender Signalisation oder das Gewähren von Vortritt gegenüber berechtigten Verkehrsteilnehmenden. Zudem gilt, dass das Fahrrad (gem. Art 30 VRV) zu beleuchten ist, vgl. Punkt 2. Mein Fahrrad ist mindestens mit Reflektoren vorne (weiss) und hinten (rot) ausgerüstet!

Teilnehmende werden bei Fehlverhalten disqualifiziert und von den kommenden zwei Veranstaltungen ausgeschlossen.

6. Ich setze weder für das Training, noch bei der Teilnahme an der L'étape Switzerland verbotene Substanzen, Methoden oder Technologien (namentlich keine elektrische Tretunterstützung) ein. Es kommen keine Aufputzmittel, Schmerzmittel oder Dopingsubstanzen und -methoden zum Einsatz!

Der Veranstalter, Antidoping Schweiz oder Dritte können auch bei Breitensport-Fahrer/innen Dopingkontrollen durchführen. Ich unterstelle mich mit der Anmeldung zur L'étape Switzerland den Antidoping-Regeln von Swiss Olympic und anerkenne die exklusive Zuständigkeit der Disziplinarkommission für Dopingfälle von Swiss Olympic sowie des Schiedsgerichts des Sports in Lausanne unter Ausschluss der ordentlichen Gerichte. Diese Regelung gilt auch für Teilnehmende von ausserhalb der Schweiz. Personen mit einer national oder international gültigen Dopingsperre sind am Start L'étape Switzerland nicht zugelassen. Dies gilt auch für Sperren in anderen Sportarten.

7. Ich stimme der Verwendung meines Namens, Bildern von mir, meiner Stimme und/oder meiner Abbildung für die Illustration von Publikationen, Internetseiten, Medienberichten, Videos, Webcasts und andere PR-Zwecke im Zusammenhang mit der L'étape Switzerland zu (Organisator, Sponsoren und Partner).

Ich willige in die Veröffentlichung meines Namens, Wohnorts und Jahrgangs auf offiziellen Start-/Ergebnislisten in gedruckter oder elektronischer Form zu.

Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Adressdaten zur Zustellung von Informationen und Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Veranstaltung verwendet werden dürfen.

Eine Weitergabe an Dritte ausserhalb der Organisation der Veranstaltung findet nicht statt. Jedoch werden die Daten zur Erbringung der umfassenden Teilnehmenden-Dienstleistungen wie bspw. Rangliste im Internet, SMS-Service, Foto-Dienstleistung usw. verwendet.

8. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass der Veranstalter nach alleinigem Ermessen entscheiden kann, die Veranstaltung zu verschieben oder abzusagen, wenn er sie für nicht durchführbar hält oder die Bedingungen am Veranstaltungstag für zu gefährlich einschätzt.

Für den Fall, dass die Veranstaltung aus irgendeinem Grund abgesagt oder verschoben wird, einschliesslich höherer Gewalt, Naturkatastrophen und jedweder anderen Umstände, erfolgt keine Erstattung der Teilnahmegebühren oder anderer Kosten, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind, seitens des Veranstalters oder dessen Partner.

Im Falle einer Absage durch die Covid 19-Pandemie wird gemäss Kommunikation (Website) kann nach Wahl des Veranstalters das Startgeld entweder zurückerstattet, auf das nächste Jahr übernommen oder gespendet.

9. Ich bin mir der Tatsache bewusst, dass sich der Veranstalter das Recht vorbehält, nach eigenem und alleinigem Ermessen ohne Begründung die Teilnahme an der Veranstaltung zu verweigern, den Teilnahmeantrag eines Teilnehmers jederzeit zu widerrufen und/oder eine Person von der Veranstaltung zu disqualifizieren.

Der Teilnehmer verzichtet ausdrücklich auf jedwede Forderungen im Zusammenhang mit einer Teilnahmeverweigerung oder dem Widerruf eines Teilnahmeantrags, die über den Betrag der Teilnahmegebühr hinausgehen.

10. Gerichtsstand ist Bern (Schweiz). Anwendbar ist Schweizer Recht.

Sollte eine der Bestimmungen dieser Regelung für rechtswidrig, ungültig oder aus irgendeinem Grund für nicht durchsetzbar befunden werden, so gilt diese Bestimmung als vom Rest dieser Vereinbarung trennbar und hat keinerlei Auswirkung auf die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Vereinbarung. Für sämtliche Streitigkeiten aus dieser Veranstaltung („L'étape Switzerland by Tour de France 2021“) sowie dem Reglement ist Gerichtsstand Bern (Schweiz), anwendbar ist Schweizer Recht.